

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: kolb@lv-waldkindergarten-bayern.de <kolb@lv-waldkindergarten-bayern.de>

Gesendet: Dienstag, 23. September 2025 17:08

An: Referat-V1 (StMAS) <Referat-V1@stmas.bayern.de>

Cc: sandner@lv-waldkindergarten-bayern.de; schiesser@lv-waldkindergarten-bayern.de; breunig@lv-waldkindergarten-bayern.de; Büro LV Waldkindergarten <buero@lv-waldkindergarten-bayern.de>

Betreff: Verbändeanhörung zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und weiterer Rechtsvorschriften - Landesverband Wald- und Naturkindergärten in Bayern e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Landesverband Wald- und Naturkindergärten in Bayern e.V. begrüßen wir ausdrücklich die Zielsetzung des Gesetzentwurfs, den Ausbau der Ganztagsbetreuung rechtlich abzusichern und die Kommunen von übermäßiger Bürokratie zu entlasten. Weniger Verwaltungsaufwand ist grundsätzlich zu befürworten und kann dazu beitragen, dass Kapazitäten stärker in die pädagogische Arbeit fließen.

Gleichzeitig möchten wir auf einige Punkte hinweisen, die unserer Ansicht nach im weiteren Verfahren bedacht werden sollten:

- Unklare Abgrenzung bei „etablierten Trägern“

Es bleibt offen, wer unter diesen Begriff fällt. Reicht es, wenn ein Träger die Anerkennung als freier Träger nach § 75 SGB VIII besitzt, oder wird zusätzlich eine Tätigkeit über einen längeren Zeitraum (mindestens drei Jahre) vorausgesetzt, insbesondere um den Status als „etablierter Träger“ im Kontext der Ferienangebote zu gewähren? Ohne eine präzise Definition droht Rechtsunsicherheit – mit der Folge, dass kleinere, neue oder alternative Träger faktisch ausgeschlossen werden könnten.

- Pflicht zum erweiterten Führungszeugnis für sämtliches Personal

Der Kinderschutz ist für uns selbstverständlich prioritär. In der Praxis stellt die Pflicht aber eine erhebliche Hürde dar: Ferienangebote sind häufig auf kurzfristig Beschäftigte, Honorarkräfte oder Ehrenamtliche angewiesen. Da die Beantragung eines Führungszeugnisses mehrere Wochen dauern kann, wären spontane Aushilfen kaum mehr einsetzbar. Hier ist eine flächendeckend schnelle, zuverlässige, digitale Beantragung zwingend notwendig, um Umsetzbarkeit sicherzustellen.

- Sicherung von Qualitäts- und Kinderschutzstandards

Mit der geplanten Ausnahme von der Betriebserlaubnispflicht geht die Zuständigkeit auf die Schulaufsicht über. Wir stellen uns die Frage, ob die Schulaufsichtsbehörden hierfür mit ausreichenden Kapazitäten und Ressourcen ausgestattet wird, um die bestehenden Qualitäts- und Kinderschutzstandards auch künftig in vollem Umfang sicherzustellen.

Wir regen daher an, die genannten Punkte in der weiteren Gesetzesberatung zu berücksichtigen, um einerseits die gewünschte Entlastung zu erreichen, andererseits aber auch Rechtssicherheit, Vielfalt und hohe pädagogische Standards für alle Träger zu gewährleisten.

Wir bedanken uns herzlich für die Möglichkeit der Teilhabe an diesem wichtigen Prozess und freuen uns auf weiteren konstruktiven Austausch und gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen,

Michelle Kolb

Landesverband Wald- und Naturkindergarten in Bayern e.V.

Michelle Kolb

Projekt Managerin

e-mail: kolb@lv-waldkindergarten-bayern.de

Tel: 0160 918 64 710

Meine Arbeitszeiten sind flexibel – bitte antworte, wenn es dir zeitlich passt.

Büro Landesverband :

Bgm.-Jungwirth-Str. 5

94161 Ruderting

Tel.: 0176 313 74 373

e-mail: buero@lv-waldkindergarten-bayern.de

www.lv-waldkindergarten-bayern.de